

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0835/2010/1
Amt/Aktenzeichen Dezernat I/	Datum 11.06.2010	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum
Ausschuss für Frauenfragen	Vorberatung	10.06.2010
Haupt- und Personalausschuss	Vorberatung	23.06.2010
Stadtrat	Entscheidung	30.06.2010

Betreff:

Landeshauptstadt Mainz: Gleichstellungsaktionsplan 2010 - 2012
hier: Umsetzung der Europäischen Charta zur Gleichstellung von Männern und Frauen auf lokaler Ebene

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz,

Beigeordneter

Mainz,

Jens Beutel
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Frauenfragen und der Haupt- und Personalausschuss empfehlen, der Stadtrat beschließt den Gleichstellungsaktionsplan 2010 - 2012 der Landeshauptstadt Mainz. Soweit daraus finanzielle Verpflichtungen erwachsen, stehen diese unter Haushaltsvorbehalt.

Problembeschreibung / Begründung

1. Sachverhalt

Am 20. Februar 2008 fasste der Stadtrat aufgrund der Empfehlung des Ausschusses für Frauenfragen den Beschluss, der »Europäischen Charta zur Gleichstellung von Männern und Frauen auf lokaler Ebene« des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) beizutreten. Die Unterzeichnung der Charta erfolgte am 14. März 2008 durch den Oberbürgermeister.

Mit der Unterzeichnung verpflichtete sich die Landeshauptstadt Mainz, einen Gleichstellungsaktionsplan zu erarbeiten. Die Federführung lag beim Frauenbüro. Im nächsten Schritt verständigte sich der mit den weiteren Beratungen betraute Ausschuss für Frauenfragen auf die Festlegung von Handlungsfeldern eines solchen Gleichstellungsaktionsplanes. Auf dieser Grundlage wurde von der Verwaltung in enger Abstimmung mit dem Frauenausschuss der nun vorliegende Maßnahmenkatalog erarbeitet. Die Maßnahmen dienen der Weiterentwicklung der bisherigen Bemühungen der Stadt Mainz um die Gleichstellung von Frauen und Männern und sie sollen nach den Maßgaben des RGRE innerhalb von zwei Jahren umgesetzt werden. Die Vorgabe des Stadtrates aus dem Jahr 2008 besagte zudem, die Umsetzung der Charta müsse kostenneutral und ohne zusätzlichen personellen Einsatz erfolgen.

2. Lösung

Die Ausschüsse empfehlen, der Stadtrat beschließt den Gleichstellungsaktionsplan 2010 - 2012.

3. Alternativen

keine Befassung

4. Ausgaben/Finanzierung

kostenneutrale Umsetzung aus den Budgets der Ämter/Abteilungen

a) einmalige Ausgaben

b) laufende Ausgaben einschl. Folgekosten (z.B. Sach- und Personalkosten, Schuldendienst)

Finanzielle Auswirkungen zu 2. und 3.

ja, Stellungnahme Amt 20 Anlage 1

nein